PUE00002
Ausgabedatum: 08.2026
Index: a

Prüfbuch

für Feststellanlagen

Betreiber der Feststellanlage:

Firma: _____

Straße: _____

Ort / PLZ: _____

Einbauort: _____

Für die Feststellanlage zuständige Person:

Name: _____

Errichter der Feststellanlage:

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort / PLZ: _____

Abnahmeberechtigter:

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort / PLZ: _____

ECO Schulte GmbH & Co. KG

Iserlohner Landstraße 89 - 58706 Menden
+49 2373 9276-0
info@eco-schulte.de

Dieses Dokument ist nach der Abnahmeprüfung vom Betreiber aufzubewahren und für die Protokollierung der wiederkehrenden Überprüfungen und Wartungen dem Kundendiensttechniker zur Verfügung zu stellen.

Prüfbuch - für Feststellanlagen

Dieses Prüfbuch wurde auf Grundlage der DIN 14677-1:2018 erstellt. Alle Angaben und Prüfdokumentationen beziehen sich auf den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Ausgabestand dieser Norm.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) wird im weiteren Verlauf dieses Dokuments ausschließlich mit der Abkürzung „DIBt“ benannt.

Allgemeine Hinweise

Dieses Inbetriebnahme- und Wartungsset stellt Ihnen sämtliche Unterlagen und Kennzeichnungsschilder sowohl für die Abnahmeprüfung als auch für die wiederkehrenden Prüfungen, Wartungen und Inspektionen nach den geltenden Anforderungen und der **DIN 14677-1:2018** bereit.
Es ist nach der Abnahmeprüfung vom Betreiber aufzubewahren und für die Protokollierung der wiederkehrenden Überprüfungen und Wartungen dem Kundendiensttechniker zur Verfügung zu stellen.

Hinweise für den Betreiber

Nach dem betriebsfertigen Einbau einer Feststellanlage am Verwendungsort ist deren einwandfreie Funktion und vorschriftsgemäße Installation durch eine **Abnahmeprüfung festzustellen** (siehe unten: Hinweise für den Errichter bzw. das Serviceunternehmen).
Die Feststellanlage muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten werden.
(Inspektions- und Wartungshinweise siehe Seite 7 ff. sowie Produktinformationen auf Seite 12).
Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der Abnahme, der Wartung und der Inspektionen sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind vom Betreiber aufzubewahren!

Hinweise für den Errichter bzw. das Serviceunternehmen

Laut geltenden Anforderungen darf eine Abnahmeprüfung nur durch Fachkräfte des Herstellers, von diesem Hersteller autorisierte Fachkräfte, sowie durch Fachkräfte einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden.
Als „durch den Hersteller autorisierte Fachkraft“ (namentlich) gelten Sie, wenn Sie das entsprechende Seminar bei ECO Schulte besucht und die Fachkunde-Prüfung bestanden haben. Damit sind Sie berechtigt gemäß Fachkundeprüfung, den aufgeführten Zulassungsgegenstand abzunehmen und zu warten.
Seminar- Teilnahmebescheinigungen gelten nicht als Abnahmeberechtigung.
Dem Betreiber ist über die erfolgreiche Abnahmeprüfung eine Bescheinigung auszustellen. Sie ist vom Betreiber aufzubewahren.
Sollten Sie noch kein Seminar zur Abnahmeberechtigung absolviert haben oder liegt Ihre bestandene Abnahmeprüfung länger als fünf Jahre zurück, so wenden Sie sich bitte an unsere Schulungsabteilung. Gerne bieten wir Ihnen einen entsprechenden Seminar- oder Nachschulungstermin an.
Siehe auch Seminaranmeldungen unter www.eco-schulte.com

Produktinformationen, Sicherheitshinweise

Die folgenden Produktinformationen und Sicherheitshinweise richten sich an Produktverarbeiter sowie an Betreiber von Drehflügeltüren, die mit Türschließern und Feststellanlagen ausgestattet sind. Die Produktinformationen und Sicherheitshinweise müssen sorgfältig gelesen und beachtet werden. Sie enthalten wichtige Anweisungen und Empfehlungen zur ordnungsgemäßen und damit sicherheitsgerechten Montage und Installation von Türschließern und Feststellanlagen wie auch zu deren ordnungsgemäßen und sicherheitsgerechten Betrieb, einschließlich Wartung und Erneuerung.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Türschließer haben die Aufgabe Drehflügeltüren (nach außen oder innen öffnende Türen) nach manuellem Öffnungsvorgang wieder zu schließen. Der Schließvorgang erfolgt hydraulisch gedämpft, wobei die Schließgeschwindigkeit, der Endschlag und die Dämpfung einstellbar sind. Türschließer finden Anwendung an Drehflügeltüren aus Metall, Holz oder Kunststoff.

Funktionsvoraussetzungen

Eine fehlerfreie Funktion setzt voraus, dass die Türen lotrecht und leichtgängig eingesetzt sind und der Türschließer ordnungsgemäß befestigt ist.
Deshalb müssen die Montage ebenso die Einstellung der verschiedenen Funktionen von Fachunternehmen unter Berücksichtigung der Herstellerangaben für das konkrete Produkt und der baulichen Gegebenheiten vorgenommen werden.

Die Gebrauchstauglichkeit von Türschließern ist u.a. abhängig von Betätigungshäufigkeit, Betätigungsweise, Umgebungseinflüssen und Pflege. Türschließer sind zu ersetzen, sobald ein einwandfreier, sicher funktionierender Schließvorgang nicht mehr gewährleistet ist.

Fehlgebrauch

Ein Fehlgebrauch, als die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung, von Türschließern für Drehflügeltüren liegt insbesondere vor:

⇨ wenn Hindernisse im Schließbereich, schleifende Türen, klemmende Dichtungen, Holzkeile o.Ä. den Schließvorgang einschränkt.

⇨ wenn falsche oder unsachgemäße Montage und/oder Einstellung vorliegt.

⇨ wenn in dem Bereich zwischen Blendrahmen und Flügel gegriffen wird (Verletzungsgefahr!)

⇨ wenn über die zugesagten Eigenschaften die ordnungsgemäße Funktion bei außergewöhnlichem, auf die Tür wirkenden Unter- oder Überdruck, z.B. Sturm erwartet wird.

⇨ wenn Türschließer zu anderen Zwecken als zum Schließen von Türen eingesetzt werden.

⇨ wenn die gewählte Türschließergröße nicht mit den Empfehlungen des Herstellers bzw. der **EN 1154** übereinstimmt.

Verwendung und Funktion in besonderen Bereichen

Besondere Einsatzbereiche können zusätzliche Funktionsvoraussetzungen erforderlich machen. Dabei ist auf folgendes hinzuweisen:

⇨ Bei Feuer- und Rauchschutztüren müssen die Türschließer jeweils die entsprechenden Anforderungen der **EN 1154 A** erfüllen. Feststellanlagen müssen vom „Deutschen Institut für Bauchtechnik“ zugelassen sein (Eignungsnachweise der Tür sind zu beachten).

⇨ Bei besonders ungünstigen Umgebungseinflüssen (Windeinfluss) **müssen** Türschließer mit größeren Schließmomenten eingesetzt werden. Insbesondere bei nach außen öffnenden Drehflügeltüren, die dem Wind ausgesetzt sind, sind Türschließer mit Öffnungsdämpfung einzusetzen.

⇨ Die Öffnungsdämpfung trägt zum Schutz von Personen, Türelementen, angrenzenden Wänden und Gegenständen bei, ohne den Türöffnungswinkel zu begrenzen. Falls aufgrund der baulichen Verhältnisse der Tür ein Anschlagen des Türblatts am Rahmen in der Nähe der Türdrehachse nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein Puffer zu setzen, der den maximalen Öffnungswinkel der Tür begrenzt.

⇨ Türschließer an Drehflügeltüren für Feuchträume, für ungeschützte Außenmontage und für einen Einsatz in Umgebungen mit aggressiven, korrosionsfördernden Luftinhalten sowie Türschließer, die extrem hohen bzw. niedrigen Temperaturen ausgesetzt sind, erfordern Sonderausführungen.

Produkt/System Technische Spezifikation

EN 1154 Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf
EN 1155 Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen
EN 1158 Schließfolgeregler

Die in den technischen Spezifikationen geforderten Leistungsanforderungen und Übereinstimmungsnachweise beziehen sich auf die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts an allgemeinen Türen sowie an Feuer- und Rauchschutztüren.

Abnahmeprotokoll für Feststellanlagen

Anlageumfang
Die Abnahme erfolgt auf der Grundlage der DIBt-Bauartgenehmigung

Zulassungsbescheid Nr. Z-_____

Geltungsdauer:_____

ECO **Feststellanlage:**

Bezeichnung:_____

Allgemeine Angaben
Eine Feststellanlage besteht aus mindestens einem Brandmelder, einer Auslösevorrichtung, einer Feststellvorrichtung mit Schließmittel und einer Energieversorgung.

Bestandteile der ECO **Feststellanlage:**

Bezeichnung:	Stück:

Zusätzliche Deckenrauchmelder
Bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt

Bezeichnung:	Stück:

ECO **Schließmittel**

Bezeichnung:	Stück:

Prüfbuch - für Feststellanlagen

Checkliste Abnahmeprüfung für Feststellanlagen

1. Tür	☐	Leichtgängigkeit prüfen (Tür darf nicht klemmen, schleifen, o.Ä.).
2. Schließfolgeregler	☐	Einhaltung der Montagemaße gemäß Produkthandbuch prüfen.
	☐	Schließreihung prüfen ggf. einstellen. Türflügel müssen in der korrekten Reihenfolge schließen. (Stand- vor Gangflügel).
3. Feststellanlage	☐	Montage und Einstellung nach Herstellerangabe überprüfen.
	☐	Feststellfunktion prüfen.
	☐	Prüfen, ob die Kennzeichnung der eingebauten Geräte mit dem Zulassungsbescheid übereinstimmt.
	☐	Anschlussspannung 230 V AC ±10% prüfen.
	☐	Betriebsspannung 24 V DC ±15% prüfen.
	☐	Anzahl der Melder laut gemäß Anforderungen und Zulassungsbescheid prüfen.
	☐	Installation der Melder gemäß Anforderungen prüfen.
	☐	Auslösetaster drücken. ⇨ Feststellung wird aufgehoben, Tür muss selbstständig schließen.
	☐	Tür manuell aus der Feststellung ausrasten (nicht bei externen Haftmagneten und FTS). Die zum Überdrücken aufgebrachte Kraft darf 80 N nicht überschreiten (Ab FSA III). Bei den zweiflügeligen ECO Feststellanlagen erfolgt die manuelle Auslösung über den Standflügel. ⇨ Tür muss selbstständig schließen.
	☐	ECO Prüfspray P-250 in den Rauchmelder einsprühen. ⇨ Tür muss selbstständig schließen.
	☐	Stromversorgung unterbrechen. ⇨ Feststellung wird aufgehoben, Tür muss selbstständig schließen.
	☐	Rauchmelder entfernen / Kabel abklemmen ⇨ Tür muss selbstständig schließen.

Checkliste Abnahmeprüfung für Feststellanlagen

4. Türschließer	☐	Einhaltung der Montagemaße gemäß Produkthandbuch prüfen.
	☐	Schließfunktion prüfen, ggf. einstellen. Schließkrafteinstellung gemäß **EN 1154** prüfen. Tür soll kontrolliert schließen, (Schließgeschwindigkeit je nach Türgröße im Bereich 90°-0° Türöffnungswinkel zwischen 5-7 Sekunden einstellen). Endschlag und Öffnungsdämpfung prüfen.
5. Zulassungsschild und Formalitäten		Bei einwandfreier Funktion und Erfüllung aller Zulassungsvorschriften
	☐	Zulassungsschild anbringen.
	☐	Betreiber-Bescheinigung über erfolgreiche Abnahmeprüfung aushändigen.
	☐	Prüfbuch und Zulassungsbescheid an den Betreiber übergeben.
	☐	Betreiber einweisen. (Wartungs- und Inspektionsintervalle gemäß **DIN 14677**)

Prüfbuch - für Feststellanlagen

Prüfbefund der Abnahmeprüfung

	☑ OK	Abzustellende Mängel
Montage und Funktion ⇨ Tür	☐	
Montage und Funktion ⇨ Türschließer	☐	
Montage und Funktion ⇨ Schließfolgeregler (falls vorhanden)	☐	
Montage und Funktion ⇨ Feststellanlage	☐	
Manuelle Überdrückbarkeit der Feststellanlage bei Wegfall des Handauslösetasters (max. 80 N)	☐	
Zulassungsschild und Formalitäten	☐	

Zulassungsschild

Das Zulassungsschild darf erst dann angebracht werden, wenn die **gesamte** Feststellanlage mängelfrei ist (alle zutreffenden Punkte dieser Abnahmeprüfung sind mit ordnungsgemäß (OK) gekennzeichnet).

Datum/Ort

Name und Firma des Prüfers

Name und Firma des Betreibers

Unterschrift des Prüfers

Unterschrift des Betreibers

Qualifikation der Instandhalter

Die Inspektion und Wartung der Feststellanlagen ist nach den Angaben in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in der Wartungsanleitung des Herstellers durchzuführen. Dabei sind die Angaben in der folgenden Tabelle zu berücksichtigen:

		Regelmäßige Funktionsprüfung	
Instandhaltungsmaßnahme	**Wartung**	**Inspektion nach DIN 14677**	**nach DIBt**
Zeitintervall zwischen zwei Inspektionen/Wartungen	Maximal 1 Jahr	Maximal 3 Monate	Maximal 1 Monat
Qualifikation für Feststellanlagen	Fachkraft für Feststellanlagen	Eingewiesene Person oder Fachkraft für Feststellanlagen	Eingewiesene Person oder Fachkraft für Feststellanlagen

Anmerkung: Bei Umgebungseinflüssen, z.B. Dämpfen, Staub, Aerosolen, mit negativer Auswirkung auf die Betriebsbereitschaft der Feststellanlage, sollten die Wartungsintervalle entsprechend verkürzt werden.

- nach 3 Monaten

Überprüfung nach DIN 14677

Die Inspektion einer Feststellanlage muss mindestens folgende Elemente umfassen:

⇨ Überprüfung der Handauslösung (Handauslösetaster oder wenn zulässig durch manuelles Überdrücken).

⇨ Überprüfung der Auslösung der Feststellanlage durch die Prüfung der Brandmelder mit dem vom Hersteller der Brandmelder festgelegten Prüfverfahren (z.B. Rauchmelder mittels Rauchmelder-prüfgerät, oder Wärmemelder mittels Wärmemelderprüfgerät).

⇨ Überprüfung der Rücksetzung der Brandmelder aus dem Alarmzustand.

⇨ Überprüfung, ob Umgebungseinflüsse die Funktion der eingebauten Feststellanlagen beeinträchtigen.

⇨ Überprüfung, ob die Nutzung im unmittelbaren Umfeld der Feststellanlage negative Einflüsse auf diese ausübt (z.B. Auftreten von Staub oder Wasserdampf).

⇨ Überprüfung, ob die Funktion der Feststellanlage durch bauliche Änderungen und/oder Wechselwirkung mit anderen Gewerken im unmittelbaren Umfeld der Feststellanlage negativ beeinflusst wird (z.B. nachträglicher Einbau von Zwischendecken) und ob die Positionierung der Brandmelder der Richtlinie für Feststellanlagen des DIBt und der Zulassung entspricht.

⇨ Überprüfung, ob der Abschluss nach dem Auslösen zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird.

⇨ Bei Feuerschutzabschlüssen im Zuge von bahngebundenen Förderangaben ausserdem:
Überprüfung der Funktion der Schließbereichsüberwachung;
Überprüfung der Funktion Freifahr-/Freiräumeinrichtung.

Sollten am Abschluss offensichtliche Funktionsstörungen und/oder Beschädigungen festgestellt werden, ist der Betreiber schriftlich darauf hinzuweisen. Für die unmittelbare Instandsetzung des Abschlusses ist der Betreiber verantwortlich.

Prüfbuch - für Feststellanlagen

- nach 3 Monaten

Funktionsprüfung von Feststellanlagen

1. durch Handauslösung (Handauslösetaster, oder wenn zulässig, durch manuelles Ausdrücken)
2. der Auslösung der FSA durch die Prüfung der Brandmelder durch Simulation (ECO Prüfspray P-250)
3. der Rückstellung der Brandmelder aus dem Alarmzustand. LED muss nach Alarmauslösung innerhalb von 30 Sekunden von rot auf grün schalten.
4. ob Umgebungseinflüsse die Funktion der eingebauten FSA negativ beeinflussen.
5. ob die Nutzung im unmittelbaren Umfeld der FSA negative Einflüsse auf diese ausübt (z.B. Staub)
6. ob die Funktion durch bauliche Änderungen negativ beeinflusst wird (z.B. nachträglicher Einbau von Zwischendecken).
7. ob die Positionierung der Brandmelder den Anforderungen und der Zulassung entspricht.
8. ob der Feuerschutz- bzw. Rauchschutzabschluss nach dem Auslösen zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird.

☑ OK	Datum	Prüfer	Bemerkungen/Mängel
1.☐ 2.☐ 3.☐ 4.☐ 5.☐ 6.☐ 7.☐ 8.☐			
1.☐ 2.☐ 3.☐ 4.☐ 5.☐ 6.☐ 7.☐ 8.☐			
1.☐ 2.☐ 3.☐ 4.☐ 5.☐ 6.☐ 7.☐ 8.☐			
1.☐ 2.☐ 3.☐ 4.☐ 5.☐ 6.☐ 7.☐ 8.☐			
1.☐ 2.☐ 3.☐ 4.☐ 5.☐ 6.☐ 7.☐ 8.☐			
1.☐ 2.☐ 3.☐ 4.☐ 5.☐ 6.☐ 7.☐ 8.☐			
1.☐ 2.☐ 3.☐ 4.☐ 5.☐ 6.☐ 7.☐ 8.☐			
1.☐ 2.☐ 3.☐ 4.☐ 5.☐ 6.☐ 7.☐ 8.☐			

- nach 1 Jahr

Jährliche Prüfung und Wartung

Die jährliche Prüfung muss **zusätzlich zu den in der Überprüfung durchgeführten Tätigkeiten** die folgenden Punkte umfassen:

⇨ Die eingebauten Geräte der Feststellanlagen müssen mit den im Abnahmeprotokoll angegebenen Geräten übereinstimmen.

⇨ Bei baulichen Änderungen des Abschlusses muss die Anlage auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen und dem gültigen Zulassungsbescheid übereinstimmen. Alle Änderungen müssen dokumentiert sein.

⇨ Das ordnungsgemäße und störungsfreie Zusammenwirken aller Geräte ist nachzuprüfen. Alle Auslösegeräte sind auszulösen. Entsprechend dem Funktionsprinzip wird ein Rauchschalter mit Prüfgas 918/5, der Thermoschalter mit einem Wärmemeldeprüfgerät ausgelöst und der Taster von Hand betätigt.

⇨ Es ist zu prüfen, ob Batterien in dem jeweils gültigen Intervall erneuert wurden.

⇨ Es ist zu prüfen, ob der Anschluss zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird, wenn die Feststellanlage funktionsunfähig wird (z.B. durch Entfernen eines Melders oder durch Energieausfall).

⇨ Alle Komponenten der Feststellanlage sind mit einem feuchten Tuch zu reinigen. Insbesondere sind die Brandmelder äußerlich zu reinigen.

⇨ Es ist zu prüfen, ob das Zulassungsschild und die Schließbereichskennzeichnung vorhanden sind.

⇨ Es ist zu prüfen, ob der Anschluss selbstschließend ist.

Diese Prüfungen und die Wartung dürfen nur von **Fachkräften für Feststellanlagen** ausgeführt werden. Die Rauchschalter sind, unter Berücksichtigung der besonderen Betriebsbedingungen, einer Wartung gemäß VDE 0833 Teil 1 zu unterziehen. (Siehe auch Abschnitt Austausch von Brandmeldern für die Ansteuerung von Feststellanlagen nach **DIN 14677**).

Austausch von Brandmeldern für die Ansteuerung von Feststellanlagen nach DIN 14677

Automatische punktförmige **Brandmelder mit** Verschmutzungskompensation oder automatisierter Kalibrierungseinrichtung mit Anzeige bei einer zu großen Abweichung können **bis 8 Jahre im Einsatz bleiben,** wenn die Funktionsfähigkeit des Melders nachgewiesen ist.
Brandmelder ohne Verschmutzungskompensation oder automatischer Kalibrierungseinrichtung können **bis zu 5 Jahre** im Einsatz bleiben.
Danach sind sie nach Herstellerangaben auszutauschen bzw. einer Werksüberprüfung bzw. Instandsetzung zu unterziehen. Die Eigenschaften der Verschmutzungskompensation oder Kalibrierung sind der Herstellerdokumentation zu entnehmen.

Instandhaltung und Austausch von Komponenten

Beim Austausch einer Komponente einer Feststellanlage ist zu prüfen, ob die neu eingesetzte Komponente (Gerät) in der Zulassung der Feststellanlage, die für die Erstabnahme zugrunde gelegt wurde, enthalten ist.

Prüfbuch - für Feststellanlagen

- nach 1 Jahr

Jährliche Wartung von Feststellanlagen

⇨ Sind die Objektdaten (Typen und Kennzeichnung) seit der letzten Überprüfung und Wartung aktuell dokumentiert?	☐ ja	☐ nein
⇨ Stimmt die Dokumentation mit der bauaufsichtlichen Zulassung überein?	☐ ja	☐ nein
Feuer-/Rauchschutzabschlüsse		
⇨ Schließt der Abschluss leichtgängig?	☐ ja	☐ nein
⇨ Sind das Zulassungsschild und die Kennzeichnung des Schließbereichs noch gut sichtbar und dauerhaft angebracht?	☐ ja	☐ nein
Schließmittel		
⇨ Wird der Abschluss korrekt geschlossen?	☐ ja	☐ nein
⇨ Sind die Schrauben noch fest angezogen?	☐ ja	☐ nein
⇨ Korrekte Montage und Funktion des Schließmittels (ggf. auch des Schließfolgereglers)?	☐ ja	☐ nein
Feststellanlage		
⇨ Ist die Feststellanlage im Zulassungsbescheid aufgeführt?	☐ ja	☐ nein
⇨ Sind die Schrauben noch fest angezogen?	☐ ja	☐ nein
⇨ Ist die Feststellfunktion korrekt?	☐ ja	☐ nein
Auslösevorrichtung und Rauchmelder		
⇨ Sind die Auslösevorrichtung und Rauchmelder im Zulassungsbescheid aufgeführt?	☐ ja	☐ nein
⇨ Entspricht die Anordnung der Rauch- bzw. Thermoschalter den geltenden Anforderungen?	☐ ja	☐ nein
Zusammenwirken der Feststellanlage; Funktionsprüfung		
⇨ Auslösung der Rauch- bzw. Thermoschalter durch Simulation?	☐ ja	☐ nein
⇨ Handauslösung?	☐ ja	☐ nein
⇨ Energieausfall?	☐ ja	☐ nein
⇨ Entfernen der Rauch bzw. Thermoschalter?	☐ ja	☐ nein
⇨ Entspricht die Handauslösung noch den geltenden Anforderungen	☐ ja	☐ nein
(Vgl. Abnahmeprotokoll/Prüfbefund)?	☐ ja	☐ nein
Nur bei Komponentenaustausch		
⇨ Wurden die Komponenten entsprechend der zugrunde liegenden Zulassung ersetzt?	☐ ja	☐ nein
Nur bei Komponenten mit Batterien		
⇨ Wurde der Batteriewechsel entsprechend dem Zulassungsbescheid angegebenen Intervall durchgeführt?	☐ ja	☐ nein
Wartungshinweise des Herstellers		
⇨ Wurden die Wartungsarbeiten gemäß Herstellerangaben sachgerecht durchgeführt?	☐ ja	☐ nein

Prüfbuch - für Feststellanlagen

- nach 1 Jahr

Wartungshinweise

Aus Art und Nutzung der Drehflügeltüren ergeben sich Umfang und Häufigkeit von Wartungsarbeiten. Bei durchschnittlicher Belastung erachtet er Hersteller zumindest eine jährliche Wartung als notwendig. Häufigere Belastung erfordert kleinere Intervalle.

	Türschließer	**Feststellanlage**
Überprüfung der Leichtgängigkeit der Tür	☒	☒
Kontrolle des freien Zugangs zu den Einrichtungen.	☒	☒
Visuelle Kontrolle der Anlage, Feststellen augenscheinlicher Defekte äußerer Beschädigungen.	☒	☒
Überprüfung der mechanischen Stabilität bzw. Befestigung und Leichtgängigkeit aller Anlagenteile. Prüfung auf Verschleiß. Ggf. Nachjustieren bzw. Nachspannen der Einstell- und Befestigungselemente	☒	☒
Überprüfung der Einstellungen z.B. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, Öffnungsdämpfung, Schließverzögerung, selbschließende Eigenschaft.	☒	☐
Überprüfung der leichtgängigen Überdrückbarkeit der Feststellanlage bei Wegfall des Handtasters (max. 80 N). Bei den ECO Feststellanlagen erfolgt die Überdrückung am Standflügel.	☐	☒
Defekte Produkte und/oder Bauteile sind sofort zu ersetzen, sobald eine einwandfreie Funktion nicht mehr sichergestellt ist.	☒	☒
Kontrolle auf Verschmutzungen und mögliche Beeinträchtigungen aus dem Umfeld der Anlage.	☒	☒
Säubern und fetten aller beweglichen Teile (außer den Gleitschuh)	☒	☒
Säubern der zentralen Auslösetaster, Beseitigung kleinerer Korrosions- bzw. Lackschäden. Bei Wartung dürfen grundsätzlich nur solche Reinigungsmittel eingesetzt werden, die keine korrosionsfördernden und schädigenden Bestandteile enthalten. Es besteht die Gefahr von Funktionsbeeinträchtigungen und vorzeitigem Ausfall der Produkte.	☐	☒
Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontroll-, Überwachungs-, und Wartungsvorgänge bei Produkten mit Sonderfunktionen.	☐	☒
Kontrolle des Leistungsnetzes sowie der automatischen und manuellen Auslösevorrichtungen.	☐	☒
Schließen und Scharfstellen der Anlage.	☐	☒
Anbringen eines Prüfvermerks.	☐	☒
Ausstellen des Wartungsberichtes.	☐	☒